

- Eisenberg, Ulrich: Beweisrecht der StPO Seite 57
 Nowak, Anja A.: Der gefährdete Zeuge im deutschen und polnischen Strafverfahren Seite 58
 Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie Seite 58
 Hardtung, Bernhard: Versuch und Rücktritt bei den Teilvorsatzdelikten des § 11 Abs. 2 StGB Seite 59
 Osnabrügge, Stephan A.: Die Beihilfe und ihr Erfolg Seite 59
 Pitschas, Rainer (Hrsg.): Kriminalprävention und „Neues Polizeirecht“ Seite 60
 Rackow, Peter: Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz und seine Probleme Seite 60
 Voß, Hans-Georg W.: Professioneller Umgang der Polizei mit Opfern und Zeugen Seite 61
 Rose, Gabriele: Grenzen der journalistischen Recherche im Strafrecht und Strafverfahrensrecht Seite 61
 Zöllner, Mark Alexander: Informationssysteme und Vorfeldmaßnahmen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendiensten Seite 62
 Langrock, Christian: Das Eigenhändige Delikt Seite 63
Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 63

Aus der Psychiatrischen

Stalking – eine moderne Erotik

Dr. med. Thomas

Die nachstehende Fallvignette enthält atypische Elemente, welche die Merkmale des Stalkings ausmachen und die Klassifikation dieser auch forensisch-psychiatrisch

1. Kasuistik

Der 25-jährige Gärtner B. T. wurde von der psychiatrischen Begutachtung überwiesen, nachdem er sich mehrfach in die Wohnung seiner Nachbarin hineinbewegt hatte. Er war als erster von zwei Kindern einer Schneiderin geboren worden. Seine Schulpflicht wurde aufgrund von geistiger Behinderung von zwei Fällen von Epilepsie unter Verwandten 3. Grades erlassen. Charakter mit harten Erziehungsmitteln, die die

Nach angeblich normaler Geburt habe er eine sprachliche Entwicklung gezeigt; auch die Schulpflicht wurde erlassen. Nach drei Jahren Kindergarten, wo er eine Rarität gab, besuchte er eine sogenannte Einführungsklasse, die im Laufe der Jahre verteilt wurde. Auch hier fand er wenig Anerkennung. Große Mühe mit Lesen und Schreiben, wobei er oft ausfiel.

Nach neun Sonderschulklassen für Schwachbegabte nach einer Einarbeitungszeit von einem Jahr – nach einer beruflichen Bildungsstätte zu absolvieren. Nach dem Abschluss noch ein Jahr weiterarbeiten, bevor er mit Hilfe der Eltern eine Stelle bei einem Gemüsesaftproduzenten in der freien Wirtschaft oftmals überforderte. Manche Kritik einzustecken hatte, kam es bei den Vorfällen, welche er bei exzessivem TV-Konsum durch Ventilhandlungen abzureagieren versuchte. Durch eine Reifungsverzögerung habe er Erektionen und Ejakulationen erst mit 19 Jahren. Eine Freundin hatte er nie. Er sei überaus unbefriedigend verlaufen. In Situationen der nötigen Entspannung mit Masturbation, Sexf

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

- Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren.
- Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinenschrift (mindestens 1 1/2 Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
- Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
- Es muss Literaturanschluss hergestellt sein: die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
- Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselwörter vorzuschlagen.
- Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Satzfehler zu beschränken.
- Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 30 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können bei Verzicht auf das Verfasserhonorar oder gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2003 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.

Printed in Germany.

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN 0003 – 9225